

Der Oberbürgermeister FB Kinder, Jugend und Familie	Drucksache 13200/10	Datum 25.08.2010
--	------------------------	---------------------

1. Ergänzung zur Vorlage 13200/10 vom 24. März 2010

Beratungsfolge	Sitzung			Beschluss			
	Tag	Ö	N	ange- nom- men	abge- lehnt	geän- dert	pas- siert
Jugendhilfeausschuss	02.09.2010	X					
Verwaltungsausschuss	14.09.2010		X				
Rat	21.09.2010	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen Fachbereich 20, 0300 Rechtsreferat	Beteiligung des Referates 0140 <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
--	---	--	---

Überschrift, Beschlussvorschlag

Kinder- und familienfreundliche Stadt

Änderung

- **des Entgelttarifs für die Kindertagesstätten sowie Einrichtungen der Teilzeit-Schulkindbetreuung vom 20. Mai 2009**
- **des Entgelttarifs für die Kindertagespflege vom 20. Mai 2009**

I. Der Entgelttarif für die Kindertagesstätten sowie Einrichtungen der Teilzeit-Schulkindbetreuung vom 20. Mai 2009 wird wie folgt geändert:

1. Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Auf Grund des § 40 Abs. 1 Nr. 7 der Nds. Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Braunschweig in seiner Sitzung am 21. September 2010 mit Wirkung vom 1. August 2010 folgende allgemeine privatrechtlichen Entgelte für den Besuch der städtischen Kindertagesstätten sowie Einrichtungen der Teilzeit-Schulkindbetreuung beschlossen.“

2. In § 1 werden nach Satz 1 folgende Sätze 2 und 3 eingefügt:

„Für Kinder, die nicht im Gebiet der Stadt Braunschweig wohnen und nicht als Kinder von Betriebsangehörigen in einer Betriebskindertagesstätte betreut werden, wird das

Entgelt in der Höchststufe (Stufe 21) festgesetzt.

Für Betreuungsverhältnisse, die zum Zeitpunkt der Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Braunschweig bereits bestanden, wird eine Anpassung des zu entrichtenden Betreuungsentgelts erst mit dem Beginn des Kindergartenjahres 2011/2012 vorgenommen.“

3. Unverändert.

4. Unverändert

5. § 6 erhält folgenden Fassung:

„Dieser Entgelttarif tritt rückwirkend zum 1. August 2010 in Kraft. Gleichzeitig tritt der Entgelttarif in der Fassung des Ratsbeschlusses vom 20. Mai 2009 außer Kraft.“

II. Der Entgelttarif für die Kindertagespflege vom 20. Mai 2009 wird wie folgt geändert:

1. Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Auf Grund des § 40 Abs. 1 Nr. 7 der Nds. Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Braunschweig in seiner Sitzung am 21. September 2010 mit Wirkung vom 1. August 2010 folgende allgemeine privatrechtlichen Entgelte für die Förderung in der städtischen Kindertagespflege gemäß §§ 23 ff. SGB VIII beschlossen.“

2. Unverändert

3. Unverändert.

4. § 4 erhält folgenden Fassung:

Dieser Entgelttarif tritt rückwirkend zum 1. August 2010 in Kraft. Gleichzeitig tritt der Entgelttarif in der Fassung des Ratsbeschlusses vom 20. Mai 2009 außer Kraft.

Begründung:

In der Sitzung am 22. April 2010 hat der Jugendhilfeausschuss die Vorlage beraten und in diesem Zusammenhang die Verwaltung gebeten, die unter I. Ziffer 2 vorgeschlagene Regelung rechtlich zu prüfen.

Die rechtliche Zulässigkeit der Ausnahmeregelung für Kinder in Betriebskindertagesstätten wurde mittlerweile durch das Referat 0300 bestätigt. Es erfolgt hier nur die klarstellende Ergänzung, dass sich diese Regelung auf Kinder von Betriebsangehörigen beschränkt.

Das Inkrafttreten der Regelung für bereits bestehende Betreuungsverhältnisse wird entsprechend § 4 Abs. 6 Satz 1 Kindertagesstätten-AVB auf den Beginn des Kindergartenjahres 2011/2012 gelegt. Zwar bestünde im Rahmen der Betreuungen ein Sonderkündigungsrecht ohne Einhaltung von Kündigungsfristen aus § 5 Abs. 2 Kindertagesstätten-AVB, jedoch ist davon auszugehen, dass sich ein Wechsel, in diesem Fall voraussichtlich aus der derzeitigen Betreuungskommune in die eigene Wohnortkommune, in den meistens Fällen problematisch gestalten dürfte.

I. 1. und II. 1. sind dahingehend angepasst, dass nunmehr der Rat in der Sitzung am 21. September 2010 die Änderung des Entgelttarifes beschließen soll.

I. 5. Und II. 4. wurden dahingehend ergänzt, dass die Regelung nun rückwirkend in Kraft tritt.

I.V.

gez.

Markurth

Anlagen

Anlage 2: Entgelttarif für die Kindertagesstätten sowie Einrichtungen der Teilzeit-Schulkindbetreuung der Stadt Braunschweig Neufassung

Anlage 4: Entgelttarif für die Kindertagespflege in der Stadt Braunschweig Neufassung

|
|